Antrag um AUSZAHLUNG
eines EINMALIGEN BEITRAGES

EIGENERKLÄRUNG

(Erklärung zum Ersatz einer beeideten Bezeugungsurkunde)
Art. 47 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445;
befreit von der Stempelsteuer im Sinne des Art. 37, Abs. 1 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445

ANTRAGSTELLER

Vor/Nachname	Adresse
Geboren am	in
Telefon	E-mail

VEREIN/ORGANISATION

Verein/Körperschaft	Stnr

IBAN

|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|

erklärt und beantragt

unter der eigenen Verantwortung und in Kenntnis der Bestimmungen laut Art. 76 des D.P.R. vom 28.12.2000; Nr: 445, sowie der sich daraus ergebenden strafrechtlichen Folgen bei unwahren Angaben, gemäß Artikel 2/bis des LG Nr. 17/1193 folgendes:

dass die zum Beitrag zugelassene Ausgabe tatsächlich getätigt wurde und die bestrittenen Kosten höher bzw. mindestens so hoch sind als die von der Gemeinden und von anderen öffentlichen Körperschaften gewährten Beiträge, und dass bei der Verwirklichung des Vorhabens alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten worden sind;

die Auszahlung des einmaligen Beitrags.

Anlage: Kostenabrechnung mit Zahlungsbelegen

Ort, Datum	Leserliche Unterschrift

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (EU Verordnung 679/2016):
Gemäß und für die Zwecke der Artikeln 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link: https://www.gemeinde.freienfeld.bz.it/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=220886477&noseo=1 oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.